

Antrag A10

Antragssteller*innen: BV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Vergesellschaftung verbindlich vereinbaren**
- 2
- 3 Die rechtliche und finanzielle Zulässigkeit der Vergesellschaftung von
- 4 Immobilienbeständen wurde bereits geprüft. Die Vergesellschaftung wird ohne weitere
- 5 Vorbehalte in dem Koalitionsvertrag verbindlich festgeschrieben.
- 6 Die Linke Berlin besteht in den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf die
- 7 Aufnahme des folgenden oder eines sinngleichen Passus in den Koalitionsvertrag:
- 8 Sollte der Bundestag unter Beteiligung der SPD ein Gesetz verabschieden, das auf die
- 9 Verschleppung oder Verhinderung der verabredeten Vergesellschaftung von
- 10 Immobilienbeständen nach Art. 15 GG abzielt und dieses Gesetz dazu führen, dass in
- 11 der aktuellen Berliner Legislaturperiode de facto nicht vergesellschaftet werden kann,
- 12 so wird das als Bruch dieses Koalitionsvertrages gewertet und die Koalition beendet.